

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1197/2023
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 07.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR  
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 30.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 04.09.2023

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz 19.09.2023

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

## Sachverhalt

### Problembeschreibung / Begründung:

#### 1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Dem Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes wurde der Wirtschaftsplan 2024 in der Sitzung am 06.09.2023 vorgelegt.

#### **Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:**

##### **Im Erfolgsplan**

in den Erträgen 54.188.340 EUR  
in den Aufwendungen 57.828.340 EUR  
damit mit einem Jahresverlust von -3.640.000 EUR

##### **Im Vermögensplan**

Einnahmen 48.905.900 EUR  
Ausgaben 48.905.900 EUR

##### **Durchführung des Wirtschaftsplanes**

a) Gesamtbetrag der Kredite 31.500.000 EUR  
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

#### Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan betragen bis 2027 voraussichtlich:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Immaterielle VG	215.000 €	0 €	303.000 €	131.000 €	131.000 €
Sachanlagen	29.000.950 €	40.430.900 €	19.552.200 €	18.362.200 €	20.635.900 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2023: 20,5 Mio.€; 2024: 31,5 Mio.€; 2025: 9,5 Mio.€; 2026: 8,75 Mio. €; 2027: 11,0 Mio. €). Die geplanten Investitionskosten für die vierte Reinigungsstufe reduzieren sich um die genehmigten Fördermittel.

Im Anlagevermögen stehen 2024 den geplanten Investitionen in Höhe von 40.430.900 € Abschreibungen in Höhe von 12.590.500 € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2024 von 31.500.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 7.245.000 € entgegen.

#### 2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

#### 3. Alternativen:

Keine.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes im Planjahr nicht möglich gewesen, da aufgrund stark gestiegener Personal- und Sachkosten die bei der Gebühren- und Beitragserhöhung zum 01.01.2022 eingeplante Eigenkapitalverzinsung mittlerweile vollständig aufgebraucht ist und das Entgeltaufkommen die Kosten nicht mehr deckt. Somit schließt der Erfolgsplan im Betriebszweig Entwässerung mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.700.000 EUR ab.

Im Betriebszweig Bestattung besteht ein Teil des für Grabnutzungsentgelte vorhandenen Passivpostens aus sog. Altgrabnutzungsrechten. Hierbei handelt es sich um einen pauschal ermittelten Posten für Grabnutzungsrechte, welcher vor Gründung der Anstalt durch die Stadt Mainz vergeben wurde und bei Gründung der Anstalt noch bestand. Dieser Passivposten wird auf Grundlage entsprechender Gutachten periodengerecht letztmalig zum 31.12.2022 aufgelöst, was ab dem Jahr 2023 zu einer ergebniswirksamen Reduzierung der Erlöse aus der Auflösung von Altgrabnutzungsrechten führt. Diese Ertragslücke hat jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität des Betriebszweigs Bestattung und vermittelt somit ein verfälschtes Bild der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat einen Entwurf zur Anpassung der gemeindehaushaltsrechtlichen und gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften vorgelegt, welche auch eine Änderung der EigAnVO umfasst, wodurch zukünftig die Erlöse aus Grabverkäufen in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden können. Die bisher gehandhabte ratierliche Auflösung über die Zeit der Nutzungsdauer (z.B. bei 30 Jahren Nutzungsdauer darf in der Gewinn- und Verlustrechnung in jedem Jahr nur 1/30 als Erlös ausgewiesen werden) entfällt somit. Aufgrund des unbekanntes Zeitpunkts der Änderung der EigAnVO ergeben sich für die Wirtschaftsplanung 2024 entsprechende Unsicherheiten. Im Rahmen einer konservativen Planung muss davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2024 keine Anpassung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erfolgt und die beschriebene Ertragslücke entsprechend auszuweisen ist. Die Gebühreneinnahmen für Grabnutzungsentgelte wurden durch die Gebührenkalkulation auf 3.004 T€ prognostiziert. Der Auflösungsbetrag ist unter Berücksichtigung des Wegfalls der Altgrabnutzungsrechte auf rund 1.700 T€ zu beziffern; somit ergibt sich ohne Anpassung der EigAnVO ein Buchverlust i.H.v. 1.304 T€. Da nicht alle Aufwendungen des Jahresabschlusses über Gebühren gedeckt werden dürfen, und nicht für alle über den gebührenfähigen Aufwand hinausgehende Aufwendungen eine Möglichkeit der Gegenfinanzierung besteht, erhöht sich das Defizit unter anderem durch ungedeckte Aufwendungen der örtlichen Ordnungsbehörde, Forderungsverluste und Pensionsrückstellungen auf 1.940 T€. Erfolgt die geplante Anpassung der EigAnVO hingegen im Wirtschaftsjahr 2024, würde der Betriebszweig Bestattung im Wirtschaftsplan 2024 einen Jahresüberschuss von rund 890 T€ ausweisen. Die Erstattung für Öffentliches Grün wurde aufgrund eines Gutachtens angepasst. Diese wird über die Gebührenkalkulation zu 100% an den Gebührenschuldner weitergegeben.

#### 5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

#### **Finanzierung**